

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 22.01.2020

Vorlagen-Nr.: RA/002/2020

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: Schaffung der Stelle eines / eines Klimaschutzbeauftragten

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung beabsichtigt, eine neue Vollzeitstelle zu schaffen, in deren Zuständigkeit das Klimaschutzmanagement liegen soll.

Die Stelle soll möglichst mit Mitteln des Bundesumweltministeriums im Rahmen der „Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ gefördert werden. Zum 01.01.2020 ist eine neue Fassung der „Kommunalrichtlinie“ in Kraft getreten. Sie regelt die Fördervoraussetzungen und benennt die möglichen Förderschwerpunkte, so zum Beispiel Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement, Energiemanagement, Umweltmanagement etc. Die Förderung wird projektbezogen und befristet gewährt und umfasst u.a. Sach- und Personalausgaben.

Mit der Novellierung sollen Kommunen auf ihrem schrittweisen Weg zur Treibhausgasneutralität gefördert werden. Dabei stehen Projekte im Vordergrund, die durch direkte Treibhausgasminderungen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können und durch ihre Konzeption andere Kommunen zur Nachahmung anregen und damit zur Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte beitragen.

Die Förderquote beträgt bis zu 70 Prozent, für finanzschwache Kommunen bis zu 90 Prozent.

Als „Erstvorhaben“ wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder –manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen integrierter Klimaschutz, klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung oder klimafreundliche Mobilität gefördert. Weitere Maßnahmen werden dann später gefördert, wenn sie sich aus dem Klimaschutzkonzept ergeben.

Derzeit prüft die Verwaltung, welcher Förderschwerpunkt gesetzt werden soll, und klärt die Fördermöglichkeiten im Detail ab. Danach soll die Stelle ausgeschrieben werden. Die Vergütung soll nach TVöD EG 10 erfolgen.

Für die Einstellung ist der Verwaltungsausschuss zuständig.

Im Haushalt 2020 (UA 6000) sind die erwarteten Personalkosten der neu geschaffenen Stelle mit ca. 59.000 € enthalten; Fördermittel sind hingegen noch nicht berücksichtigt.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Mit der Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers besteht Einverständnis.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten gemäß der Kommunalrichtlinie konkret zu ermitteln und die Stelle auszuschreiben.
-